

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 14.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1805/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Dreienbrunnenbad e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 449,82 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von T-Shirts mit Beschriftung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Steffen Peschke
Ortsteilbürgermeister

Diana Skripek
Schriftführer/in